

Sitzung vom 30. November 1994

3605. Anfrage (Information über die Erreichbarkeit von kantonalen Amtsstellen mit dem öffentlichen Verkehrsmittel)

Kantonsrat Peter Reinhard, Kloten, hat am 5. September 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Sinnvollerweise richtet sich die Wahl des Verkehrsmittels nach der Erreichbarkeit eines Ortes. So ist es wünschenswert, dass für den Besuch von gut erschlossenen kantonalen Stellen das öffentliche Verkehrsmittel benutzt wird. Bei einem regelmässigen Besuch, wie zum Beispiel des Arbeitsplatzes oder einer Schule, ist die Entscheidung einfach. Wird ein Ort jedoch zum ersten Mal oder sehr selten besucht, so ist die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehrsmittel oft unklar. Dies führt zu einem Hinderungsgrund, dieses zu benutzen.

Im Kontakt mit deutschen Stellen fällt auf, dass auf der Fusszeile der offiziellen Briefpapiere oft eine Information über die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zu finden ist. So steht zum Beispiel: «Das à zu erreichen.» oder «Verkehrsverbindungen: Bus 142 (à Strasse); S-Bahn: Linie 1/2 (Unter den Linden)».

Angaben dieser Art sind sowohl für Personen, die ihr persönliches Auto sinnvoll einsetzen wollen, wie auch für Personen, die kein eigenes Fahrzeug besitzen, wertvoll. Bei gut erreichbaren Amtsstellen ist eine Angabe, wie zum Beispiel «Erreichbarkeit: 2 Minuten zu Fuss vom Bahnhof à, Ausgang Richtung à», ebenfalls sinnvoll. Der Aufwand für die Realisierung ist gering, wenn diese Informationen jeweils beim Neudruck von Briefpapier oder bei Computerausdrucken durch entsprechende Anpassungen hinzugefügt werden.

Ich bitte den Regierungsrat, nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass die Information über die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehrsmittel auf dem Briefpapier von kantonalen Amtsstellen sinnvoll ist?
2. Welche Möglichkeiten zur Verwirklichung sieht der Regierungsrat?

Nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seiner Präsidentin

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Reinhard, Kloten, wird wie folgt beantwortet:

Aus verkehrs- und umweltpolitischen Überlegungen ist es wünschenswert, dass kantonale Amtsstellen nach Möglichkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln aufgesucht werden. Ein Hinweis darauf entspricht einem bürgerfreundlichen Verhalten der Verwaltung. Zahlreiche dezentral untergebrachte Amtsstellen entsprechen denn auch dem Anliegen der Anfrage bereits oder weisen in ihrer ersten Korrespondenz die Adressaten auf die Erreichbarkeit mit Tram oder Bus hin.

Es ist jedoch nicht sinnvoll, den Amtsstellen generell Hinweise auf ihre Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln vorzuschreiben:

Den grössten Teil des Publikumsverkehrs weist die Zentralverwaltung auf. Um ihre Erreichbarkeit zu umschreiben, wäre eine unübersichtliche Vielzahl von Stationen, Tram- und Buslinien aufzuzählen. Damit die Amtsstelle nach dem Verlassen des öffentlichen Verkehrsmittels aber auch wirklich leicht gefunden wird, wären in der Regel noch weitere Darlegungen nötig. Das sprengt den Rahmen eines Briefpapiers. Darum ist vielmehr die Praxis

einzelner Arbeitsstellen zu begrüßen, den Adressaten und Adressatinnen, deren Besuch sie erwarten, kleine Situationsskizzen (nebst Hinweisen auf die Öffnungszeiten, die Notwendigkeit der Voranmeldung, mitzubringende Unterlagen usw.) zukommen zu lassen.

Sodann ist zu berücksichtigen, dass lange nicht alle kantonalen Arbeitsstellen einen nennenswerten Publikumsverkehr haben; für sie genügt die erwähnte Praxis, wenn anzunehmen ist, ein Kunde sei nicht ortskundig. Es ist aber festzustellen, dass die meisten Personen, welche die Zentralverwaltung aufsuchen, über deren Lage im Bild sind und wissen, mit welchem öffentlichen Verkehrsmittel sie den Raum Hauptbahnhof/Central erreichen können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und des Kantonsrates sowie an die Staatskanzlei.

Zürich, den 30. November 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller